

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft**

Nr. 1478

vom 26. Oktober 2010

### **Gemeinde Duggingen, Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan "Bündtenmatt" und Mutation zum Zonenplan Dorfkern**

A. Der Gemeinderat Duggingen hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 20. April 2010 die Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan "Bündtenmatt" und die Mutation zu den Strassenbaulinien im Bereich des Zonenplans Dorfkern beschlossen. Es handelt sich dabei um die Bereinigung der Baulinien (Schliessung der Lücken) in der Schnittstelle zwischen den beiden Plänen.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 2. August 2010 unterbreitet der Gemeinderat Duggingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die vom Gemeinderat Duggingen am 20. April 2010 beschlossene Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan "Bündtenmatt" und Mutation zu den Strassenbaulinien im Bereich des Zonenplans Dorfkern wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
  2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 79/BSP/1/3 (Bau- und Strassenlinienplan "Bündtenmatt") und 79/TZPS/3/1 (Teilzonenplan Dorfkern) versehenen Exemplare des Planes.
  3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Duggingen, 4202 Duggingen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Schlossgasse 2, 4222 Zwingen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Geoinformation
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

**W. Mundschin**

P:\ARP\14 Raumentw kommunal\Gemeinden A\_D\Duggingen\143 144 RRB\_Einsprachen\RRB1478\_20101026\_OPHans\_Mut.  
BSP Bündtenmatt + TZP DK\_GK34767.doc